

in der Umschulung auf diese Berufskategorien verlangten. Die WBK des Nationalrates hat dann in der Folge ein Gesetz ausgearbeitet – hat also eine riesige Arbeit geleistet –, das zwar im Nationalrat Unterstützung fand, das dann aber an der Ausgabenbremse scheiterte.

Unsere WBK entschied – nicht zuletzt unter dem Eindruck, dass sich die Nachfrage nach Informatikern nicht mehr so drastisch, wenn nicht sogar gegenteilig zeigt –, auf dieses Gesetz nicht einzutreten. Unser Rat ist diesem Antrag gefolgt. Zurück im Erstrat hat die WBK des Nationalrates beschlossen, auf ihr Gesetz zu verzichten. Sie hat hingegen eine Motion verabschiedet, die ein minimales Bundesengagement bei der Weiterbildung fordert. Vornehmlich soll sich der Bund beim Zertifizieren von Weiterbildungsmustern im ICT-Umschulungsbereich engagieren. Die Motivation für dieses Engagement sah die WBK hauptsächlich in einem unkontrollierten und nicht überschaubaren Wirrwarr von Informatikabschlüssen. Nach der Meinung des Nationalrates sollte dieses Bundesengagement etwa eine Million Franken kosten und im BBT-Kredit Platz finden. Dieser Auftrag sollte so lange aufrechterhalten werden, bis das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft tritt. Das dürfte nun am 1. Januar 2004 der Fall sein.

Der Bundesrat hat sich bereits im Nationalrat gegen diese Motion ausgesprochen, indem er argumentierte, dass die Weiterbildungsinitalien, die Formulierung der Anforderungen an die Weiterbildung, in erster Linie von den Organisationen der Arbeitswelt auszugehen hätten.

Die Aufgaben des Bundes liegen im Weiterbildungsbereich darin, zu ermöglichen, dass die Organisationen solche Konzepte entwickeln und realisieren können. Dazu sind im neuen Berufsbildungsgesetz die entsprechenden Grundlagen vorgesehen. Trotz dieser bundesrätlichen Argumentation hat dann der Nationalrat diese Motion knapp – mit 63 zu 60 Stimmen – überwiesen. Die WBK-SR wiederum hat diese Motion Ende Oktober 2002 behandelt, also in einem Moment, in welchem der Abschluss der Beratungen zum neuen Berufsbildungsgesetz absehbar war und sich der Arbeitsmarkt im Bereich der Informatik und Kommunikation weitgehend beruhigt hatte. In gewissen Teilen stellen wir heute sogar fest, dass sich der Trend auch ins Gegenteil gewendet hat.

Die WBK möchte darauf hinweisen, dass sich der Bund auch im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses II mit dem Projekt Informatik-Berufsausbildung Schweiz sehr stark in der Modularisierung der Grundausbildung und der höheren Berufsbildung engagiert hat. Es kann nicht angehen, dass sich der Bund in einem Berufsbereich speziell hervorhebt, während alle anderen Berufe dies primär von sich selbst aus und ohne staatliche Unterstützung tun. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wiederum stehen im Übrigen organisatorische, aber auch – wenngleich in beschränktem Rahmen – Führungsinstrumente des Bundes zur Verfügung, welche die Weiterbildungsaktivitäten der Organisationen der Arbeitswelt unterstützen.

Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass:

- das Anliegen der Motion im Lichte der veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt überholt ist;
- das neue Berufsbildungsgesetz hinreichende und koordinierte Möglichkeiten bietet;
- sich das Anliegen letztlich auch gemäss der Art unseres Rates, Motionen zu interpretieren, als kaum motionswürdig erweist.

Wir beantragen Ihnen deshalb, diese Motion abzulehnen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Erlauben Sie mir eine autoritative Feststellung zum folgenden Satz in den Erwägungen der Kommission: «Es bestehen zudem Zweifel, ob das Anliegen der vorliegenden Motion gemäss dem geltenden Geschäftsverkehrsgesetz formal motionswürdig ist.» Ich möchte nur sagen, dass die Zweifel äusserst gering sind. Nach unserem Geschäftsreglement ist es klar. Aber die Frage stellt sich nicht, da die Kommission die Motion ablehnen will.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Le rapporteur de la commission a déjà rappelé quels étaient les arguments du Conseil fédéral. Ils n'ont pas changé. Je ne vais donc pas vous les rappeler, sinon pour insister sur le fait que sur le plan formel, effectivement, le Conseil fédéral estime que la motion voudrait lui conférer des compétences d'exécution qui feraien tache dans le système actuel.

Pour cette raison, nous vous recommandons de rejeter cette motion.

Abgelehnt – Rejeté

02.3664

Interpellation Stadler Hansruedi.

Regionalpolitik.

Quo vadis?

Interpellation Stadler Hansruedi.

Mieux prendre en compte les intérêts des régions

Einreichungsdatum 28.11.02

Date de dépôt 28.11.02

Ständerat/Conseil des Etats 06.03.03

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): In der wohl vergeblichen Hoffnung, dass in der mir verbleibenden Zeit als Ständeratspräsident einmal ein Ratsmitglied meine nächste Frage mit Ja beantwortet, frage ich Herrn Stadler, ob er von der Antwort des Bundesrates befriedigt ist.

Stadler Hansruedi (C, UR): Ich muss Sie leider enttäuschen und beantrage Diskussion.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Herr Stadler beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Stadler Hansruedi (C, UR): Ich bin ganz ehrlich und offen: Die Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation zur Regionalpolitik hat mich enttäuscht und befriedigt mich nicht. Sie ist zu allgemein und gibt auf verschiedene Fragen keine Antwort. Etwas maliziös könnte man sagen: In einem Wettbewerb zum Thema: «Wie schreibe ich etwas und sage nichts?», eine besondere Literaturgattung in der Politik, wäre dieser Beitrag preiswürdig. Wer weiß, vielleicht gibt es ja mildernde Umstände.

Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zur Antwort des Bundesrates: Vorab äussert sich der Bundesrat zur demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die Darstellung der demographischen Entwicklung ist korrekt. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Nach 1995 hat nämlich bei der Bevölkerungsentwicklung im Berggebiet eine markante Trendwende stattgefunden. Die Bevölkerung der Berggebiete hat ab diesem Zeitpunkt nur noch halb so stark zugenommen wie die gesamtschweizerische. In 28 von 54 Bergregionen war die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 1995 bis 2000 sogar rückläufig. Am stärksten war die Abwanderung in den Regionen Glarner Hinterland, Schanfigg, Mittelbünden, Obersimmental, Saanenland und Goms. Auch innerhalb der Kantone und innerhalb der Regionen findet eine starke Konzentration statt.

Zwar ist die Darstellung des Stellenabbaus bei Swisscom, SBB und Post korrekt, denn sie bezieht sich auf den Zeitraum bis 1998. Inzwischen hat aber beispielsweise die Swisscom angekündigt, weitere Stellen abzubauen. Die Post will im Rahmen der Reorganisation des Poststellennetzes 500 und mit den neuen Briefverteilzentren weitere 3500 Stellen abbauen. Ebenso wird nicht erwähnt, dass beim VBS bis anhin 5000 Stellen abgebaut wurden, und mit der «Armee XXI» fallen weitere rund 2500 Stellen weg. Ich kann



allein zu meinem Kanton sagen – dies ist die einzige Uri-spezifische Bemerkung –, dass zwischen 1991 und 1999 in Uri 42 Prozent der so genannten Bundesarbeitsplätze abgebaut wurden. Hier trägt der Bund sicher eine besondere Verantwortung. Ich meine damit, dass die Darstellung der Entwicklung durch den Bundesrat etwas zu schöngefärbt ist. Der Bundesrat teilt ganz klar die Meinung, dass regionalpolitischer Handlungsbedarf besteht. Den bisherigen Instrumenten kann dabei durchaus ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Aber die Regionen stehen heute vor ganz neuen Herausforderungen. Für deren Bewältigung ist das heutige regionalpolitische Rüstzeug völlig ungenügend. Dieser Punkt ist heute allgemein unumstritten.

In meinen Fragen 2, 5 und 7 wollte ich vom Bundesrat wissen, wie er die Einschätzungen und Vorschläge der Expertengruppe beurteilt. Der entscheidende Bericht wurde letzte Woche veröffentlicht. Spekulationen gab es in den Medien schon im Spätherbst. Diese waren zum Teil auch die Auslöser meines Vorfusses. Mich interessiert in diesem Zusammenhang auch immer noch eine Aussage des Bundesrates zu seiner neuen regionalpolitischen Strategie, zum künftigen regionalpolitischen Instrumentarium und zu allenfalls notwendigen institutionellen Massnahmen. Hier blieb der Bundesrat seine Antwort mit dem Hinweis schuldig, dass er die Ergebnisse der Expertengruppe noch nicht habe beurteilen können. Vielleicht erfahren wir heute vom neuen Departementsvorsteher etwas mehr.

Ich behalte mir auch vor, die Diskussion über die regionalpolitische Strategie des Bundesrates mittels einer Interpellation des Titels «Regionalpolitik. Quo vadis? II» in der Sommersession fortzusetzen. Es muss einleuchten, dass wir alle, auch die Öffentlichkeit, entsprechende Antworten auf diese wichtigen und präzisen Fragen wünschen.

Auch die Antwort des Bundesrates zu den wirtschaftlichen Entwicklungschancen der Rand- und Bergregionen ist eher spärlich ausgefallen. Ich vermisste im eben veröffentlichten Expertenbericht eine systematische Erhebung zum Entwicklungspotenzial der Rand- und Berggebiete. Dies ist für mich ein Mangel dieses Berichtes. Ich verlange nicht eine detaillierte Gewichtung des Potenzials; aber eine systematische Erhebung des Entwicklungspotenzials gehört meines Erachtens zum unabdingbaren Grundlagenmaterial, wenn man die Regionalpolitik neu definieren will.

Hier stelle ich die erste Ergänzungsfrage an Herrn Bundesrat Deiss: Erachten Sie, Herr Bundesrat, eine systematische Erhebung des Entwicklungspotenzials auch als notwendige Grundlage? Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass diese Lücke noch geschlossen wird?

Mit meiner Frage 6 habe ich die Sektorialpolitik angesprochen, denn bei den sektorialpolitischen Aufgaben werden bis heute die regionalpolitischen Aspekte häufig vernachlässigt. Dies ruft nach einer vermehrten Koordination und Kooperation zwischen den einzelnen Bundesaufgaben. Hier, denke ich, besteht auch Konsens mit dem Bundesrat. Eine Koordination zwischen den verschiedenen Bundesämtern genügt aber nicht; auch die Akteure des ländlichen Raumes sind stärker einzubeziehen.

Damit komme ich zu einer zweiten Zusatzfrage: Wir kennen die Agglomerationskonferenz. Ist der Bundesrat offen, eine analoge tripartite Plattform für die Entwicklung des ländlichen Raumes ernsthaft zu prüfen und zu bilden?

Nun liegt seit rund einer Woche der Expertenbericht «Neue Regionalpolitik» vor. Man hat diesen in der Öffentlichkeit bis heute noch nicht so richtig zur Kenntnis genommen. Inzwischen habe ich den Bericht kurz konsultiert und erlaube mir folgende stichwortartige Beurteilung: Der Bericht wurde bisher wohlwollend als gute Auslegeordnung aufgenommen. Diese Funktion erfüllt er auch für mich. Wir finden darin interessante Denkanstösse. Das allgemeine Wohlwollen besteht aber vielleicht deshalb, weil der Bericht etwas allgemein und abstrakt abgefasst ist; da findet man erfahrungsgemäss leichter eine gewisse Übereinstimmung. Jetzt fällt die Knochenarbeit im Departement an, und die gesamte Geschichte muss nun konkretisiert werden. Positiv werte ich, dass man grundsätzlich zur regionalpolitischen Verant-

wortung des Bundes steht und sich nicht mit dem Hinweis auf den neuen Finanzausgleich und die Grundversorgung aus der Regionalpolitik verabschiedet. Indem die neue Regionalpolitik auf die Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in den Regionen abzielt, wird auch indirekt ein Beitrag zur dezentralen Besiedlung unseres Landes geleistet. Diesen Ansatzpunkt möchte ich anerkennen. Positiv ist für mich auch, dass die bisherige Förderungsphilosophie «top-down», von oben nach unten, durch eine Unterstützung wertschöpfungsorientierter Initiativen von unten abgelöst werden soll. Ebenso begrüsse ich die Fokussierung der neuen Regionalpolitik auf den ländlichen Raum und die Bergregionen.

Ich habe bereits auch auf zwei kritische Punkte hingewiesen, aber es gibt auch weitere kritische Punkte: Im Bericht kann man beispielsweise nachlesen, Innovationsfähigkeit setze unternehmerisches Denken und Handeln voraus. Damit bin ich vollkommen einverstanden. Wie geht nun aber die neue Regionalpolitik mit Risikogeschäften um? Die Verantwortung für die peripheren und potenzialschwachen Regionen wird den Kantonen zugeordnet; hier verabschiedet sich der Bund. Auch dieser Punkt dürfte einige Fragen aufwerfen. Das neue Rahmengesetz soll erst im Jahre 2008 in Kraft treten. Das geht für mich viel zu lange. Ich möchte den Departementschef fragen, ob er hier meine Meinung teilt und wie er eine allfällige Übergangslösung sähe.

Als Arbeitshypothese wird die gesuchte Grundversorgung angenommen. Ist dem aber so? Dieses Thema kennen wir bestens. Auch die künftige Rolle der Regionen dürfte noch einige Fragen aufwerfen. Ebenso glaube ich persönlich, dass das Ziel des Disparitätenausgleichs vielleicht nicht einfach mit dem Hinweis auf den neuen Finanzausgleich abgehakt werden kann. Ich ersuche Sie, Herr Bundesrat, sich auch zu den nächsten Schritten, zur neuen Regionalpolitik und zum Zeitplan auszusprechen.

Zum Schluss möchte ich bemerken: Sie können davon ausgehen, dass ich unter neuer Regionalpolitik nicht verstehe, in einer Randregion auf einer Bank vor dem Haus auf irgendein Geschenk zu warten. Auch ich erwarte Innovationen und Eigenverantwortung vor Ort. Denn schlussendlich will auch ich mit meiner Leistung und mit meinen Produkten auf dem Markt erfolgreich sein. Ebenso wünsche ich wie jede und jeder andere Anerkennung für meine Arbeit. Auch bin ich davon überzeugt, dass es uns in den Berg- und Randregionen nur gut gehen kann, wenn es auch den Zentren gut geht. Ich habe mich deshalb immer für die Verständigung zwischen Stadt und Land eingesetzt und für die Anliegen der Zentren Verständnis gezeigt. Ich denke aber auch, dass nicht nur die Städte, sondern auch der ländliche Raum und die Berggebiete zum Wohlstand unseres Landes beitragen. Nur werden heute unsere Leistungen noch nicht überall als geldwerte Leistungen anerkannt.

Ich habe mich nun akustisch so geäussert, dass es nicht primär zum Fenster hinaus gut tönt. Denn das Thema muss für uns alle so wichtig sein, dass wir zuerst in uns gehen, bevor wir ausser uns geraten.

Obwohl ich von der Antwort des Bundesrates unbefriedigt bin, ringe ich mich zu dem in diesem Haus üblichen Dank durch. Herr Bundesrat, ich danke Ihnen, wenn Sie nun die neue Regionalpolitik zügig und zielstrebig vorantreiben. Lassen Sie sich auch in diesem Bereich Ihres Departementes vom Alinghi-Fieber erfassen. Skipper Scheidegger wird nun sicher den Spinnaker hochziehen, sodass es mit der Regionalpolitik in einem gewaltigen Ruck vorwärts geht. Ich kann Ihnen dann nicht den America's Cup versprechen, aber der Regionalpolitik-Cup wäre Ihnen sicher.

Maissen Theo (C, GR): Herr Bundesrat, als ehemaliger Professor wissen Sie, dass die Schlussfolgerungen jeweils nur so gut sind, wie die Analyse vorher gemacht worden ist. Diesbezüglich möchte ich mich Kollege Stadler anschliessen: Was die Analyse betrifft, müssen Sie noch etwas vertiefter vorgehen! Wir müssen tatsächlich feststellen, dass wir in den Neunzigerjahren, nach 1995, einen Bruch in der Entwicklung hatten. Deshalb genügen die Ergebnisse der Volks-

zählungen von 1990 und 2000 für eine Analyse, die zu sauberen Schlussfolgerungen führen soll, nicht. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen; es gäbe noch mehr Beispiele als jene, die bereits vorgebracht worden sind, um das aufzuzeigen.

Für mich ist nun in Bezug auf die Aussage, dass wir tatsächlich wieder in verstärktem Masse Abwanderungen aus den peripheren Lagern haben, die Frage wichtig, warum das so ist. Ich war ja Mitglied dieser Expertenkommission, in der wir lange darüber diskutiert haben und in der zum Teil folgende Auffassung vorherrschte: Es gebe kein Recht auf Wohnen in irgendeiner Region und die Leute wollten ja gehen und dann müsse man sie doch gehen lassen! Das ist in der Realität nicht ganz so. Wenn ich mir die einzelnen Dörfer so durch den Kopf gehen lasse – ich kenne viele Dörfer in unserem Berggebiet, vor allem im Kanton Graubünden –, dann sehe ich, dass die jungen Leute an und für sich in diesen Dörfern leben und Familien gründen möchten, aber ausziehen, weil sie keine Erwerbsmöglichkeiten haben. Wenn Sie an jene denken, die abgewandert sind und, sobald sie nicht mehr beruflich verpflichtet sind, wieder in diese Regionen zurückkehren, dann wird Ihnen klar, dass die Leute effektiv aus wirtschaftlichen Gründen abwandern.

Wir haben an und für sich nicht die Idee, dass es ein Recht auf Wohnen in den Regionen gibt – selbstverständlich muss jeder Einzelne dazu beitragen. Aber die Rahmenbedingungen dieses Staates – und dazu möchte ich ein paar Dinge sagen – sind nun einmal so, dass heute weniger Menschen in diesen Gebieten leben können als effektiv leben könnten, wenn eben die Rahmenbedingungen besser wären. Da setzt die Regionalpolitik an, auch verstanden im Sinne unserer Bundesverfassung, die die Vielfalt dieses Landes aufrechterhalten will.

Ich möchte zwei, drei Dinge zu einzelnen Antworten auf die Fragen sagen. Ich denke da z. B. an die Antwort auf die Frage 3. In der Antwort auf die Frage 3 betont der Bundesrat die Stellung der Branchen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus für die Berggebiete, und er weist darauf hin, dass gerade diese Branchen einem grossen Strukturwandel unterworfen seien. Der Begriff Strukturwandel ist ja irgendwie auch beschönigend: Wenn es um die Land- und Forstwirtschaft geht, heisst Strukturwandel ja immer Abbau, Rückbau. Der Begriff Strukturwandel ist etwas wie eine Hülse, die verdeckt, was hier eigentlich passiert.

In der Stellungnahme des Bundesrates bleibt die Beantwortung der Frage, was nach diesem Umbau geschieht, denn auch aus. Hier muss man sich einmal überlegen, welche Chancen und Funktionen das Berggebiet effektiv haben könnte, und da fehlen mir etwas die Visionen. Bezuglich der Aussichten, die uns hier in diesen Antworten gegeben werden, müsste man noch gründlicher werden. Ich denke auch, man müsste vermehrt auch wieder gemachten Zusicherungen nachleben. Ich erinnere an den Bericht über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz aus dem Jahre 1996, in dem es ganz klar geheissen hat, eines der Handlungsfelder des Bundes sei die Stärkung des ländlichen Raumes. Es sind nun seit diesem Bericht immerhin auch wieder sieben Jahre ins Land gegangen, und wir haben trotzdem noch effektiv Lücken. Lücken haben wir vor allem auch deshalb, weil wir zu stark einem sektorellen Denken verhaftet sind und die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen anderer Politiken zu wenig berücksichtigen. Man hatte ja bereits im Rahmen des seinerzeitigen Nationalen Forschungsprogramms Regio erkannt, dass die direkten regionalpolitischen Massnahmen viel schwächer als alle anderen Politiken sind. Oftmals ist es so, dass man direkte regionalpolitische Massnahmen des Bundes mit Politiken in anderen Bereichen praktisch paralysiert oder wieder aushebelt. Ich denke da u. a. an die Agrarpolitik und auch an die Politik im Bereich des Tourismus. Wichtig scheint mir zudem – das ist vorher auch erwähnt worden –, dass wir die Akteure in diesen Räumen vermehrt beziehen. Das sind jene Menschen, jene Verantwortlichen, die Kenntnis davon haben, was dort abläuft. Nun noch etwas zur Frage 8 bzw. zur Antwort auf diese Frage: Die Beantwortung ist sicher wiederum korrekt erfolgt.

Aber die Antwort ist teilweise irreführend, und zwar, wie ich bereits erwähnt habe, aus folgendem Grund: Das regionalpolitische Instrumentarium wurde tatsächlich ausgebaut, aber dessen Wirkung wurde im negativen Sinn durch Massnahmen in sektorellen Bereichen überkorrigiert, z. B. durch einschneidende Sparübungen. Das zeigt auch wieder das aktuelle Sparprogramm des Bundes. Andere aktuelle Beispiele sind die Sachpläne Schiene und Strasse, die jetzt in Diskussion sind. Wenn man diese Sachpläne so umsetzt, Herr Bundesrat, dann werden weite Gebiete unseres Landes von unverzichtbaren Förderungsmassnahmen im Bereich Verkehr – sei es Strasse oder öffentlicher Verkehr – «entblösst», und dann nützen auch irgendwelche Placebos über die Regionalpolitik wenig oder nichts.

Ein letzter Punkt, den ich in diesem Zusammenhang erwähnen möchte, ist der Mehrwertsteuersatz betreffend die Beherbergungsleistung, der so genannte Sondersatz der Hotellerie. Wir haben in der letzten Session ein Tourismuspaket verabschiedet: 130 Millionen Franken für fünf Jahre, pro Jahr sind das etwa 25 Millionen Franken. Allein mit dem Sondersatz – wenn man den aufhebt, wie vom Bundesrat vorgesehen – gehen jährlich 150 bis 200 Millionen Franken in diesen Räumen verloren bzw. werden dort mehr belastet. Ich möchte damit einfach zeigen: Es geht vermehrt darum, diese Zusammenhänge in den Regionen zu erkennen und die Regionalpolitik als Gesamtpolitik zu betrachten.

Zum Schlussbericht der Expertenkommission mit dem schönen Namen «Expertenkommission 'Überprüfung und Neukonzeption der Regionalpolitik'», in der ich Mitglied sein durfte, muss ich sagen: Es ist ein Prozess in Gang gesetzt worden. Ich habe diesen Prozess in dieser Expertenkommission erlebt, und auch diese Expertenkommission hat einen Weg zurückgelegt – ich denke, ich habe etwas mit dazu beigetragen.

Das in dieser Kommission vertretene Spektrum war enorm breit, das muss ich hier sagen. Da war die Haltung einzelner Experten, vor allem bei Professoren: Der Bund brauche überhaupt keine Regionalpolitik, alles könne über den neuen Finanzausgleich geregelt werden und auch grössere Räume könne man der passiven Sanierung überlassen, weil die Leute dort weggehen möchten, und dann sollten sie das tun. Ich bin davon überzeugt: Im Bericht – wenn man ihn genau liest – ist mehr Konkretes drin, als man auf den ersten Blick ausmacht. Ich stehe hinter der konzeptionellen Stossrichtung des Berichtes; diese ist zielführend, indem man versucht, Potenziale auszuschöpfen.

Es wird für mich zwei Kernpunkte geben, Herr Bundesrat, die man noch genauer ansehen muss:

1. Ich bin davon überzeugt: Es gibt keine Regionalpolitik ohne Ausgleichsmechanismen für einen gewissen Disparitätenabbau in den wirklich beteiligten Teilräumen, in denen die Potenziale, die im heutigen Wirtschaftsgeschehen interessant sind, nicht da sind; sie können deshalb nicht ausgeschöpft werden. Es braucht dazu Ausgleichsmechanismen; das wird im Bericht verneint.

2. Wir müssen berücksichtigen, dass es Räume gibt, ganze Talschaften, die diese Probleme haben; diese dürfen wir nicht passiv sanieren lassen. Das möchte ich hier festhalten; ich weiche hier ganz klar vom Inhalt des Berichtes ab.

Im Übrigen, denke ich, ist es ein Weg, den wir mit diesem Bericht beginnen. Der Bundesrat wird, so hoffe ich, die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

Wicki Franz (C, LU): Die WAK-SR hat genau vor drei Jahren, am 1. März 2001, ein Postulat mit dem Titel «Neue strategische Ausrichtung der Regionalpolitik» eingereicht. Namens der Kommission wies ich damals darauf hin, dass wir in der Schweiz in der Regionalpolitik an sich recht erfolgreich sind, dass sich aber grundsätzlich die Frage stellt, wie es in diesem Bereich weitergehen soll. Wir stellten damals fest, dass es sehr schwierig ist, sich einen Überblick über die regionalpolitisch relevanten Gesetze zu verschaffen, was wo mit welchen Mitteln gefördert und reguliert wird. Entsprechend werden auch die Synergien zwischen verschiedenen Gesetzen nur mangelhaft genutzt.



Nun liegt der Bericht einer Expertenkommission vor. Wir hatten diese Woche in einer parlamentarischen Gruppe Gelegenheit, uns über diesen Bericht orientieren zu lassen. Eine erste Sichtung zeigt meines Erachtens, dass der Bericht wohl in die richtige Richtung geht. Und es ist wohl auch richtig, wenn wir die Initiative beim Bundesrat lassen.

Erstaunt war ich darüber, dass die Folgerungen aus diesem Expertenbericht allem Anschein nach erst im Jahr 2008 umgesetzt werden sollen. Ich bitte den Bundesrat, dahin zu wirken, dass dieser Termin vorgezogen werden kann und dass die Probleme der Regionalpolitik nicht auf die lange Bank geschoben werden. Gemäss unserer Bundesverfassung muss der Bund die Regionen stärken, aber die zur Verfügung stehenden Mittel sind mit Effizienz und möglichst mit Synergiewirkungen einzusetzen.

Lombardi Filippo (C, TI): Quella della politica regionale sembra essere una telenovela interminabile, che per alcuni magari diventa anche un po' stucchevole e ripetitiva. Eppure, rimane fondamentale, per lo sviluppo equilibrato del nostro paese, che tutte le regioni possano godere di pari opportunità. E quando le condizioni oggettive del paese, della sua geografia, della sua demografia, non consentono queste pari opportunità, è importante che la Confederazione prenda delle misure per compensare le disparità regionali. Solo con queste pari opportunità offriamo alla Svizzera nel suo insieme – «Standort Schweiz» – le migliori condizioni per poter affrontare anche la competizione internazionale e per poter offrire, al proprio interno, un equilibrio che vada a beneficio di tutti i cittadini, anche di quelli delle regioni più favorite.

Importante è la presa di coscienza, che abbiamo già fatto in questa sala in precedenti dibattiti, che la politica regionale non è una questione che concerne solo le regioni periferiche o di montagna. Tutta la Svizzera è fatta di regioni, le quali, tutte, una volta o l'altra, hanno bisogno dell'attenzione e del sostegno della comunità. Negli scorsi due anni non abbiamo forse fatto le due più colossali operazioni di politica regionale della storia della Confederazione? La prima con due miliardi di franchi a favore non solo dell'aviazione nazionale, ma della regione di Zurigo, che sarebbe stata duramente colpita se non ci fosse stata la «Abfederung» di un crollo della Swissair; la seconda con un miliardo di franchi a favore della regione dei laghi, grazie al progetto Expo.02, che ha sicuramente portato dei benefici a questa regione. Allora i miliardi ci sono, quando bisogna tirarli fuori. Forse è opportuno che questa coscienza della necessità di garantire sempre la compensazione delle differenze di potenzialità regionali ci sia anche nel nostro Consiglio federale.

Sostengo dunque con convinzione le idee esposte dal collega Stadler e condivido le domande che lui pone al Consiglio federale, augurandomi che il governo ci dia un rinnovato segnale di attenzione verso le esigenze di una nuova, creativa e innovativa politica regionale.

Una parola ancora su una contraddizione che arrischia di vanificare i nostri sforzi. Il collega Maissen ha giustamente rilevato la contraddizione fra le misure di promozione del turismo da una parte e l'abolizione del tasso preferenziale di IVA per l'albergheria da un'altra parte. Ma, una altrettanto grossa contraddizione arrischierebbe di fare se volessimo perseguire una visione astratta ancorché generosa e nobile dello sviluppo dello spazio alpino. Avremo modo di discuterne la settimana prossima, non anticipiamo qui nulla, però rendiamoci conto che il voler proteggere, il voler mettere sotto una cappa di vetro delle regioni intere del nostro paese, affinché vengano protette da ogni tipo di possibile minaccia negando loro le possibilità di uno sviluppo, sarebbe contraddittorio con gli sforzi che d'altra parte facciamo per dare a queste regioni delle potenzialità di sviluppo migliori.

Epiney Simon (C, VS): La politique régionale a de tout temps été le ciment de la cohésion nationale. Elle est un instrument qui a fait ses preuves et est d'ailleurs citée en exemple au sein de l'Union européenne qui essaie d'imiter les

activités que nous y avons déployées. Elle puise son fondement dans la nécessité de permettre à chaque région de vivre décemment. Surtout, elle permet aux Suisses et aux Suisses de vivre décemment d'une part, et de vivre leurs propres différences d'autre part. Chaque Suisse a le droit d'exister économiquement. La politique régionale a fait en sorte que chacun a pu, dans le pays, y trouver son compte grâce à l'Etat fédéral qui a appliqué une espèce de péréquation permanente. Et ce n'est d'ailleurs pas un hasard si les alinéas 2 et 3 de l'article 2 de la Constitution fédérale énoncent respectivement: «Elle (la Confédération) favorise la prospérité commune, le développement durable, la cohésion interne et la diversité culturelle du pays», et «elle veille à garantir une égalité des chances aussi grande que possible.»

Dans beaucoup de régions de notre pays, la diversification économique est un leurre. En particulier, le tourisme est une carte que l'on est forcé de jouer, un passage obligé. A ce titre, la politique régionale a permis d'enrayer l'exode rural, elle a permis à toute une frange de la population d'accéder à un revenu décent, de donner à ses enfants une éducation semblable à celle des régions urbaines. Elle a également permis d'équiper ces régions d'infrastructures qui sont indispensables pour maintenir une occupation décentralisée du territoire. Elle a permis aux citadins, aux touristes de trouver, dans n'importe quel endroit du pays, des infrastructures d'accueil qui sont agréables, et, bien sûr, un cadre de vie accueillant en général.

La politique régionale a donc joué un rôle essentiel dans ce pays. Elle a permis de cimenter davantage la cohésion nationale et sociale. Les réponses que le Conseil fédéral a données à l'interpellation Stadler sont des réponses technocratiques et décevantes. J'espère, Monsieur le Conseiller fédéral, que dans votre nouvelle fonction, vous saurez le moment venu être à l'écoute de toutes les régions de ce pays.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Permettez-moi de commencer par deux remarques liminaires, sur la base d'interventions qui ont été faites, avant de passer en revue les questions posées.

Tout d'abord, le principe fondamental. Le Conseil fédéral – si tant est que le doute puisse s'installer – est entièrement acquis à la politique régionale pour la simple et bonne raison qu'un des éléments essentiels de la politique de la Confédération consiste à garantir un équilibre entre les forces qui existent dans le pays. Un Etat fédéral ne pourrait subsister si certains de ses membres partaient continuellement à la dérive. C'est donc dans un domaine central de la conception de notre Etat – national, fédéral – que nous travaillons lorsque nous faisons de la politique régionale.

Herr Maissen hat meine Vergangenheit angesprochen. Ich möchte hier festhalten, dass ich mit Professor Gaudard und anderen an der Universität Freiburg Mitglied des CRESUF war, des Centre de recherches en économie de l'espace de l'Université de Fribourg. Somit werde ich an den Skipper Scheidegger hohe Anforderungen stellen, zumal ich für dieses Thema schon viel gearbeitet habe.

Zu Herrn Stadler im Speziellen, aber auch zu den anderen, die interveniert haben: Auf die arglistige Bemerkung zu Beginn, wir hätten zwar geschrieben, aber nichts gesagt, möchte ich zuerst erwidern, dass Herr Stadler wollte, dass der Bundesrat zuerst spricht, bevor er nachdenkt, was er eigentlich hätte sagen können. Ich sage das, zumal wir die Antwort schreiben mussten, bevor nur schon mal der Expertenbericht vorlag. Aber damit will ich jetzt nicht den Ernst der Angelegenheit reduzieren oder auf die Seite schieben, sondern mit Ernst hinter die einzelnen Punkte gehen.

Zuerst einmal stelle ich mit Herrn Stadler fest, dass die Légeanalyse nun vorliegt. Er hat gesagt, sie sei korrekt. Ich glaube, wir haben nun die Grundlagen, um ein Konzept in der Richtung auszuarbeiten, wie sie nun angedeutet wird. Ich stelle auch in der Meinung Übereinstimmung fest – das wurde verschiedentlich gesagt –, dass das heutige Rüstzeug ungenügend sei. Ich fürchte, dass dieses System, das über dreissig Jahre funktioniert hat – und ich glaube, man

darf ihm auch Erfolge attestieren –, insbesondere dadurch, dass wir über fünfzig Regionen haben, die organisiert sind, auch ein Verharren auslösen wird. Wir sind froh, wenn wir viel Unterstützung finden werden, um die neuen Richtungen, die wir einschlagen möchten, in der Regionalpolitik umsetzen zu können.

Es geht nicht darum, den Ausgleich zwischen den Regionen nun einfach durch den neuen Finanzausgleich zu erledigen und zu glauben, der Rest erübrige sich. Aber ich erlaube mir trotzdem, darauf zu insistieren. Es ist für dieses Land äußerst wichtig, dass am Ergebnis des neuen Finanzausgleiches etwas dran ist. Es ist nun die Aufgabe des Parlamentes, dafür zu sorgen, dass das, was in diesem Projekt noch an Substanz vorhanden ist, nicht noch geschmälert wird. Denn bei dieser Übung geht es ja darum, der materiellen Steuerharmonisierung vorzugreifen, indem man über die Umverteilung agiert. Aber dies werden Sie nur tun können, wenn bei dieser Umverteilung spürbare Effekte hervorkommen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Übung, die ein Bestandteil der Gleichberechtigung oder der Ausgewogenheit der Chancen unserer Regionen sein soll – wie das vorher auch von Herrn Lombardi gesagt wurde –, dass dieser Ausgleich stattfinden kann.

Nun zur neuen Regionalpolitik, vielleicht zuerst zum Zeitlichen: Wir haben ja eine Regionalpolitik, die allerhand Instrumente beinhaltet, welche zeitlich nun auslaufen werden. Wir versuchen, einen Zeitplan einzuhalten, der den Übergang möglichst spielend garantiert. Wir hätten sehr wahrscheinlich nicht die Mittel, um beide Systeme parallel nebeneinander laufen zu lassen. Auf der anderen Seite geht es darum, keine Lücken zu haben. Es geht also um den IHG-Fonds; da wird nächstes Jahr die letzte Einlage erfolgen. Dieser Fonds kann jetzt natürlich noch einige Zeit von sich aus leben und Wirkung haben. Es wird die letzten Zusicherungen betreffend die flankierenden Massnahmen bis zum Auslaufen des Programmes Interreg III Ende 2006 oder des Programmes Regio plus ein Jahr später geben. Daher sieht der Fahrplan, den wir haben – und da beantworte ich auch die Frage von Herrn Wicki –, etwa so aus, dass wir in diesem Jahr die Vorlage ausarbeiten, um sie dann zu Beginn des nächsten Jahres in die Vernehmlassung zu schicken. Da hoffe ich dann, dass sich natürlich alle interessierten Kreise melden werden, um diese Vorlage zu verbessern. Ich hoffe, dass das Gesetz bis Ende 2006 in Kraft treten kann, bevor dann der Zahlungsrhythmus 2008–2011 bestimmt wird.

Ich muss Ihnen sagen, Herr Wicki, ich habe diesen Terminplan bei meiner Ankunft im Departement auch so zur Kenntnis genommen. Ich habe gegenüber Herrn Eric Scheidegger die gleiche Bemerkung gemacht. Ich finde: Es ist etwas lang «gestreckt», und wir werden uns bemühen, zusammen dafür zu sorgen, dass wir unter den besten Bedingungen auch zeitlich durchkommen. Aber das soll nun nicht den Eindruck erwecken, dass wir tatenlos sein werden. Wir werden schon Mitte 2003 Pilotprojekte starten, um Erfahrungen mit den neuen Instrumenten zu sammeln, die wir einsetzen wollen. Somit werden wir auch an ganz konkreten Beispielen arbeiten, um zu sehen, was an dieser neuen Strategie dran ist, die wir durchziehen möchten.

Was sind nun die Hauptargumente im Rahmen dieser neuen Regionalpolitik? Verschiedene Sprecher haben es gesagt: Es geht nicht darum, Almosen zu verteilen. Ich spreche übrigens nicht gerne von «Randregionen»; Sie werden dieses Wort von mir selten hören. Es kann in einem föderalistischen Staat nicht Randregionen und andere Regionen geben, sondern es gibt gleichberechtigte Mitglieder der Föderation. Es gibt von der wirtschaftlichen Seite her gesehen Pole, die nötig sind – das sind die grossen nationalen Pole. Wir wollen regionale Pole, und diese sollen ihre Wirkung haben. Wichtig ist also, dass wir auch in den Regionen, die nicht die nationalen Zentren oder die urbanen Zentren der Schweiz darstellen, Wertschöpfung zustande bringen. Wenn wir Wertschöpfung haben, dann funktioniert eben die Wirtschaft. Alle anderen Systeme sind unbefriedigend. Die Regionalpolitik soll dort, wo die Möglichkeiten, die Voraussetzungen, weniger gut sind als in den Zentren, den Ausgleich bringen.

Innovationsfähigkeit ist das zweite Schlagwort dieser Strategie: Triebkraft für mehr Wertschöpfung sind neue Technologien, neue Methoden, neue Produkte. Ich glaube, dass der technische Fortschritt auch dazu führt, dass viele Aktivitäten weniger standortgebunden sind oder dass es neue Aktivitäten gibt, die nicht unbedingt derart standortgebunden sind wie andere, die vielleicht eher in den grossen Zentren angesiedelt sind.

Das Dritte ist das Unternehmertum, «entrepreneurship» würde man das im modernen Jargon nennen. Es geht darum, auch den Unternehmergeist oder einfach die Anreize, in der Region Betriebe zu kreieren und anzusiedeln, zu verstärken.

Quelles sont les principales différences entre la stratégie de la politique régionale actuelle et de la nouvelle politique régionale? Tout d'abord, au niveau des objectifs qui ont été formulés, je souhaite qu'on puisse parvenir à une modification de l'axiome ou du paradigme de départ. Actuellement, nous travaillons avec un modèle qui tente de réduire les disparités régionales par des mécanismes de redistribution et par la création de conditions favorables à l'accueil ou à l'arrivée d'habitants ou d'entreprises: par des infrastructures ou même plus concrètement par des encouragements de certaines entreprises. A l'avenir, nous voulons stimuler la compétitivité des régions en soutenant l'innovation et la croissance. Nous voulons donc découvrir quels sont justement les atouts qu'une région pourrait faire valoir pour développer en son sein non pas seulement des infrastructures qui devraient avoir de l'attrait, mais des entreprises qui seraient le moteur de la région.

Au niveau des bénéficiaires, cela supposera aussi une évolution des mentalités. Je pense là aussi à la question avancée concernant la Conférence des agglomérations et à la possibilité d'avoir une réunion entre les régions qui seraient au bénéfice de cette politique de développement régionale. Au-delà de l'utilité de réunir ceux qui ont les mêmes intentions, les mêmes intérêts ou les mêmes problèmes, il est important que la nouvelle politique régionale puisse aussi mettre en évidence, et à profit, les complémentarités qui doivent exister d'une part entre les pôles de croissance de ce pays, qui agissent au niveau national, et les régions, qui doivent pouvoir se développer dans leur sillage; et d'autre part, à l'intérieur des régions, entre les pôles régionaux et les localisations plus directement liées aux activités rurales. Il est donc nécessaire que nous ayons cette intégration au niveau des régions.

Je crois qu'il y a un autre niveau d'intégration qu'il s'agit de développer, c'est celui entre les différents types d'activité et les différents types de politique promotionnelle.

Cela a été mentionné à propos du tourisme: il faut que la politique régionale soit en harmonie avec ce que nous faisons en matière de promotion touristique. La politique agricole – l'agriculture reste une activité importante, notamment dans les régions de montagne – doit aussi pouvoir remplir sa fonction ou être en accord avec les autres politiques régionales, ou leur être complémentaire.

Voilà quelques éléments à propos de la voie que nous allons suivre.

Monsieur Epiney, si vous avez trouvé que les réponses du Conseil fédéral à ce sujet étaient technocratiques et qu'elles étaient décevantes, je crois que cela s'explique par le fait que nous sommes au début de l'exercice et qu'il n'est pas possible de vous communiquer les résultats avant de les avoir rassemblés. A ce sujet, j'aimerais lancer un appel par rapport aux travaux que nous allons faire, travaux qui supposent que nous puissions avoir un débat ouvert, qui aborde toutes les questions et qui fasse intervenir toutes les opinions.

J'ai été quelque peu déçu que, dans la discussion publique, certains aient relevé un des éléments ou une opinion d'un des experts, sur un sujet précis, pour faire directement le procès de la nouvelle politique régionale. De cette manière, nous aurons beaucoup de peine à progresser et c'est pourquoi je m'efforcerai de vous amener, chaque fois que des progrès seront là et que les travaux auront avancé, des in-



formations supplémentaires. Je souhaite bien sûr que le Parlement soit associé à cela. Monsieur Stadler, veuillez reposer vos questions au mois de juin. D'ici là, le Conseil fédéral aura mené la discussion sur le rapport des experts. Cela me donnera l'occasion de vous faire un nouveau rapport intermédiaire.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): «Quo vadis II» wurde ja schon angekündigt – dann vermutlich ganz auf Lateinisch.

01.052

Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Internationales Übereinkommen **Elimination de toutes les formes de discrimination raciale.** **Convention internationale**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 29.08.01 (BBI 2001 5927)
Message du Conseil fédéral 29.08.01 (FF 2001 5649)

Nationalrat/Conseil national 10.12.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.12.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 06.03.03 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Bundesbeschluss lag uns schon einmal vor. Wir haben ihn zur Beantwortung einiger Fragen noch einmal an die Kommission zurückgewiesen. Herr Reimann, Präsident der APK, wird uns nun einen mündlichen Zusatzbericht liefern.

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: In der letzten Sommersession stand dieses Geschäft schon einmal zur Debatte. Es geht um den umstrittenen Artikel 14 des Übereinkommens, der eine internationale Anrufungsinstanz für Mitteilungen in Sachen Rassendiskriminierung vorsieht. Bei dieser Instanz handelt es sich um das am Genfer Uno-Sitz ansässige Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD). Die Schweiz gehörte bis anhin zu jenen Staaten, die das Übereinkommen 1994 lediglich unter Vorbehalt dieses Artikels 14 ratifiziert hatten. Inzwischen beantragte der Bundesrat dem Parlament, diesen Vorbehalt aufzuheben. Der Nationalrat als Erstrat stimmte dem mit 86 zu 35 Stimmen zu. Unsere Kommission hingegen beantragte Ihnen im letzten Sommer mit 7 zu 5 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie tat dies insbesondere aus rechtlichen und politischen Gründen. Auf Antrag von Kollege Pfisterer Thomas beschloss das Plenum dann Eintreten auf die Vorlage, wies sie aber an die Kommission zurück, um weitere Fragen abklären zu lassen: die Frage der Notwendigkeit, die Frage der Wünschbarkeit und die Frage nach den Auswirkungen.

Diese Fragen hat die Kommission inzwischen abgeklärt. Sie lud dazu den Präsidenten des CERD zu einer Anhörung nach Bern ein. Das war Herr Ion Diaconu, hauptamtlicher Generalsekretär im rumänischen Aussenministerium. Das CERD besteht meines Wissens aus neun Mitgliedern. Herr Diaconu bot uns einen vertieften Einblick in die Tätigkeit seines Komitees und zeigte auch die klare Grenzlinie gegenüber einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg auf. In der Folge konnte die Kommission ihre ursprünglichen Bedenken weitgehend ausräumen, insbesondere konnte sie feststellen, dass die Empfehlungen des CERD keinen juristisch zwingenden Charakter haben, sondern als Beiträge zum Dialog mit dem Vertragsstaat über eine wirksame Bekämpfung des Rassismus zu verstehen sind. Die Unabhängigkeit der schweizerischen

gerichtlichen Instanzen bleibt somit vollauf gewahrt. Zudem – und das ist in diesem Kontext auch hervorzuheben – enthält Artikel 14 kein Klagerrecht gegen irgendwelche Einzelpersonen, sondern ausschliesslich ein Klagerrecht gegen den Staat.

Gestützt auf diese Erkenntnisse hat die Kommission dann – und nun muss ich Atem holen – dem Bundesbeschluss be treffend die Anerkennung der Zuständigkeit des Uno-Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) für die Entgegennahme und Erörterung von Mitteilungen gemäss Artikel 14 des Internationalen Übereinkommens von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt. Abschliessend noch zwei Bemerkungen:

1. Ich habe ursprünglich in einem Einzelantrag verlangt, den vorliegenden Bundesbeschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ich verzichte auf diesen Antrag, weil der Rückzug des Vorbehaltes nicht mit irgendwelchen Verpflichtungen zulasten des Bürgers verbunden ist, sondern ihm ein Recht einräumt – das Recht, sich an ein überstaatliches Gremium zu wenden.

2. Zur Frage der Doppelspurigkeit zwischen dem CERD und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte: Dazu erwähnte der Präsident des CERD, Herr Diaconu, dass in der Praxis bis heute keine solchen Doppelanhängigmachungen registriert worden seien und dass es zudem in der Kompetenz der Vertragsstaaten liege, solche Doppelverfahren zu verhindern. Das wünscht sich die Kommission auch für unser Land. Botschafter Nicolas Michel, Chef der Direktion für Völkerrecht, EDA, stellte dazu in der Kommission in Aussicht, dass der Bundesrat in unserem Plenum eine Erklärung abgeben werde. Frau Bundesrätin, ich gehe davon aus, dass Sie bereit sind, uns heute eine solche Erklärung abzugeben, welche die Doppelspurigkeit zwischen CERD und EMRK ausschliesst. Dann wäre auch dieser Aspekt geregelt und bei den Materialien.

In diesem Sinn hat die Kommission vorsorglich darauf verzichtet, den Bundesbeschluss selber mit einer solchen Zusatzerklärung zu belasten.

Schmid Carlo (C, AI): Die Kommission hat am 21. November 2002 diese Anhörung von Herrn Präsident Diaconu veranstaltet. Ich bin leider aus einem Grund, den ich nicht mehr rekonstruieren kann, davon ausgegangen, dass nach Abschluss des Hearings die Geschichte erledigt wäre und wir zum Beschluss erst an einem späteren Datum zusammentreten würden. Das hat bei mir zu einer Terminplanung geführt, die es mir verunmöglicht hat, an der Abstimmung teilzunehmen. Das hat zur Konsequenz, dass ich jetzt nicht einen Nichteintretensantrag wiederhole, aber dieser Vorlage bei der Gesamtabstimmung nicht zustimmen werde.

Herr Pfisterer hat in seinem Rückkommensantrag vier Fragen gestellt. Ich möchte auf drei davon eingehen und eine Vorbemerkung machen. Ich bin voll überzeugt, dass die Kommission von der Persönlichkeit und vom integren Auftreten des Präsidenten dieser Organisation, von Herrn Diaconu, sehr stark beeindruckt war – zu Recht beeindruckt war. Nur meine ich, es sei falsch, wenn man vom subjektiven Eindruck, den eine Person macht, auf eine Organisation schliesst. Ich billige Herrn Diaconu alle Ehrenhaftigkeit zu. Ich glaube ihm jedes Wort. Aber auch er kann nicht die Garantie dafür übernehmen, dass irgendeine spätere Zusammensetzung dieser Organisation nicht völlig anders judizieren wird.

Zur ersten Frage von Herrn Pfisterer – die Erfahrungen mit den Staatenberichten –: Sie hatten die Gelegenheit, den Staatenbericht selbst zu beziehen. Ich weiss nicht, ob Sie das getan haben. Sie hatten auch die Gelegenheit, Einblick in den Staatenbericht zu nehmen. Wir von der Kommission haben das getan und haben zwei, drei Dinge moniert. Ich bitte Sie, einen kurzen Moment dabei zu verweilen, dass wir – gerade als die Kammer der Kantone – diese ersten beiden Staatenberichte einmal gründlich anschauen.